

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung-AG. Ihr Kunde ist die Moderne Möbel AG in Porta Westfalica an der Weser. Es handelt sich um ein Unternehmen der Möbel-industrie. Hergestellt werden sowohl Holz- als auch Kunststoffmöbel. Die Moderne Möbel AG verfügt zudem über eine umfangreiche Lkw-Flotte, mit der Möbelhäuser in Deutschland und im benachbarten Ausland beliefert werden.

Die Moderne Möbel AG ist mit den wesentlichen Zweigen der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung bei der PROXIMUS Versicherungs-AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen sind Sie als Firmenberater auch zuständig für die privaten Versicherungsverträge der Vorstandsmitglieder.

Ihr Ansprechpartner ist Herr König, Mitglied des Vorstandes der Moderne Möbel AG und zuständig für das Ressort Einkauf und Finanzen.

Aufgabe 1

In einer Besprechung teilt Ihnen Herr König mit, dass die Firma Moderne Möbel AG einen Teil der Produktion in den neu gegründeten Betrieb, Moderne Furnier GmbH, ausgelagert hat. An der Risikolage ändert sich nichts; die GmbH bleibt in der Halle D (gleicher Versicherungsort) und produziert dort genauso wie bisher.

- a) Herr König möchte von Ihnen die Bestätigung, dass sich durch die neue Firma an dem Versicherungsschutz nichts verändert.

Klären Sie die Frage, ob und wie sich die neue Lage auf die Feuer- und FBU-Versicherung auswirkt.

- b) Weiterhin möchte Herr König wissen, wie sich ein Brand bei einem Zulieferer in dessen Edelholzplantage in Brasilien auswirken würde. Eine Ersatzbeschaffung von Edelhölzern ist schwierig und zeitaufwendig. Die Betriebe Moderne Furnier GmbH und Moderne Möbel AG könnten in großen Teilen nicht weiter produzieren. Man hat außerdem Lieferverpflichtungen einzuhalten und Vertragsstrafen zu befürchten.

Nehmen Sie zu der beschriebenen Risikolage Stellung und unterbreiten Sie Lösungsvorschläge im Rahmen der FBU-Versicherung.

(10 Punkte)

(14 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 6.3.2)

- a) In der Feuer- und FBU-Versicherung muss das neue Unternehmen als Versicherungsnehmer eingetragen werden. Unterbrechungsschäden in der GmbH sind dann im Rahmen der Wechselwirkungsschäden bei der Moderne Möbel AG mitversichert.

(24 Punkte)

(10 Punkte)

b) Ein Schaden in Brasilien würde zwar eine Unterbrechung der Betriebe zur Folge haben, ein ersatzpflichtiger Folgeschaden setzt aber einen Sachschaden bei den beiden Firmen voraus.

Es ist hier zu raten, dass in dem FBU-Vertrag Rückwirkungsschäden (Zuliefererrisiko) eingeschlossen werden (Klausel SK 8403).

Vertragsstrafen können durch die Klausel SK 8106 mitversichert werden.

(14 Punkte)

Aufgabe 2

Aufgrund der guten Auftragslage im Bereich der Vollholzmöbel hat der Vorstand der Moderne Möbel AG beschlossen, für eine zusätzliche Produktionslinie einen Erweiterungsbau zu errichten. Der Baubeginn ist im nächsten Monat vorgesehen, die voraussichtliche Bauzeit soll acht Monate betragen, das Investitionsvolumen beläuft sich auf 4 Mio. € für das Gebäude und 6 Mio. € für die technische Betriebseinrichtung.

Herr König möchte von Ihnen wissen, inwieweit Versicherungsschutz über die derzeitigen Sachversicherungsverträge besteht (versicherte Gefahren: Feuer, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung nach AFB 2008 und ECB 2008) und welche zusätzlichen Sachdeckungen Sie ihm für die Bauzeit empfehlen können.

Erläutern Sie Ihre Aussagen.

Die bestehenden Sachversicherungen beinhalten für die Betriebseinrichtung eine Investitionsvorsorge von 8 Mio. €.

(26 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 6.3.1, 6.3.2)

(26 Punkte)

■ Feuer:

■ Technische Betriebseinrichtung:

Die derzeitige Investitionsvorsorge von 8 Mio. € ist ausreichend für die geplante Maßnahme; Meldung und Beitragsabrechnung der tatsächlichen Investitionssumme am Jahresende.

■ Gebäude:

Für das Gebäude steht keine Investitionsvorsorge zur Verfügung, hierfür kann jedoch eine zusätzliche Feuerrohbauversicherung (evtl. beitragsfrei) vereinbart werden.

■ Sturm, Erdbeben, Überschwemmung:

Es besteht gemäß den ECB 2008 kein Versicherungsschutz für:

- Gebäude oder Gebäudeteile, die nicht bezugsfertig sind, und für die in diesen Gebäuden oder Gebäudeteilen befindlichen Sachen

- Sachen, die noch nicht betriebsfertig aufgestellt oder montiert sind oder deren Probelauf noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist (Montageobjekte)

- **Zusätzliche Deckungen:**

- **Bauleistungsversicherung:**

Versicherung des Gebäudes auf Basis einer All-Risks-Deckung für die Gefahren während der Bauphase (einschl. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung) unter Ausschluss der Feuergefahr

- **Montageversicherung:**

Versicherung der maschinellen Einrichtung auf Basis einer All-Risks-Deckung für die Gefahren während der Errichtungsphase (einschl. Feuer, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung) bis zum erfolgreichen Abschluss des Probebetriebes.

Aufgabe 3

Sie hatten im Frühjahr mit Herrn König ein Gespräch über die Sprinkleranlage des Betriebes. Bei diesem Gespräch hatte Sie Herr König gefragt, ob Sie nicht auch ein paar Tipps zur Brandverhütung für ihn privat hätten. Am 2. Weihnachtstag wäre es bei ihm in der Wohnung beinahe zu einem Brandschaden gekommen. Der Weihnachtsbaum stand plötzlich in Flammen, er konnte gerade noch gelöscht werden.

Herr König hatte noch gemeint, dass es ja für seinen Betrieb genug Merkblätter und Ähnliches gibt, da wäre doch auch einmal eine Information für den Privatbereich möglich.

Sie nehmen die Anregung von Herrn König auf und diskutieren in einer Arbeitsgruppe darüber, ein Merkblatt für die Vertriebspartner zu erarbeiten. Aus einer Information des GDV haben Sie entnommen, dass es in der Advents- und Weihnachtszeit pro Jahr ca. zehn- bis fünfzehntausend Brände in Deutschland gibt.

- Führen Sie sieben Sicherheitstipps an, die Sie für geeignet halten, um in einem Merkblatt zur Schadenverhütung zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung aufgenommen zu werden.
- Schildern Sie die Rechtsfolgen, die das VVG für die Verletzung von vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften vorsieht.

(14 Punkte)

(8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(RP: 6.4)

(22 Punkte)

- a)
1. Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest.
 2. Stellen Sie die Fluchtwege sicher und halten Sie Abstand zu brennbaren Stoffen wie Gardinen und Vorhängen.
 3. Stellen Sie den Weihnachtsbaum auf den Boden. Befestigen Sie ihn in einem stabilen und mit Wasser gefüllten Christbaumständer.
 4. Gießen Sie Ihren Weihnachtsbaum regelmäßig. Ein trockener Baum brennt wie Zunder.
 5. Vermeiden Sie brennbaren Weihnachtsbaumschmuck.
 6. Achten Sie auf feste Kerzenhalter. Kerzen gehören nicht unter Äste oder Zweige.
 7. Zünden Sie die Kerzen immer von oben nach unten an. Beginnen Sie an der Baumspitze. Löschen Sie die Kerzen von unten nach oben.
 8. Lassen Sie Ihren Weihnachtsbaum nie unbeaufsichtigt. Behalten Sie Ihre Kinder und Haustiere immer im Auge.
 9. Sorgen Sie vor: Halten Sie für den Fall der Fälle Löschmittel bereit.
 10. Sicher ist sicher: Rauchmelder schlagen Alarm – und retten Leben.
 11. Verwenden Sie ausschließlich elektrische Lichterketten mit dem GS-Zeichen.

Hinweis für den Korrektor: Weitere sinnvolle Hinweise sind möglich.

b) Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 28 VVG:

- bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz Kündigungsmöglichkeit durch Versicherer ohne Einhaltung einer Frist innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme
- leistungsfrei bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit Berücksichtigung der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers (Quotelung)
- leistungsfrei nur bei Kausalität (außer bei Arglist)

(14 Punkte)

(8 Punkte)